

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
für Verkaufsgeschäfte der
BY-Container
Eine Marke der TOI TOI & DIXI Sanitärsysteme GmbH
(nachfolgend: „BY-Container“ oder „wir/uns“)

A. Generelle Bestimmungen für alle Vertragspartner

1. Allgemeines, Geltungsbereich

- 1.1. Die AGB der BY-Container gelten für sämtliche Kaufverträge (Vertragsgegenstand) mit Verbrauchern gem. § 13 BGB, (d.h. natürlichen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware überwiegend weder in Ausübung ihrer gewerblichen noch ihrer selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, nachfolgend: „Verbraucher“), Unternehmen gem. § 14 BGB, (d.h. natürlichen oder juristischen Personen, welche im Hinblick auf den Erwerb der Ware oder der Leistungen in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln), juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen (diese, Verbraucher und Unternehmer nachfolgend gemeinsam auch: „Kunde“). Sofern zwischen BY-Container und dem Kunden darüberhinausgehende Leistungen vereinbart sind, gelten für diese, die dann gesondert ausgehandelten Vertragsbedingungen und im Fall von Widersprüchen vorrangig gegenüber diesen AGB.
- 1.2. Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden (nachfolgend: „Geschäftsbedingungen“) werden nicht Vertragsbestandteil. Den Geschäftsbedingungen wird hiermit widersprochen.
- 1.3. Abweichende oder ergänzende Vereinbarungen zu diesen AGB sowie inhaltliche Modifizierungen bedürfen der Textform i.S.v. § 126b BGB und sind individuell zu vereinbaren. Dies gilt auch für einen Verzicht auf das Textformerfordernis selbst. Der Vorrang der – auch mündlichen – Individualabrede (§ 305 b BGB) bleibt unberührt. Soweit in diesen AGB Schriftform („schriftlich“) vorgegeben ist, wird dem auch durch eine Erklärung per E-Mail, Telefax oder PC-Fax mit eingescannter Unterschrift genüge getan, es sei denn, das Gesetz sieht ein darüber hinausgehendes Formerfordernis vor.

2. Angebote, Änderungen, geschuldete Ware, Vertragsschluss, Vorbehalt

- 2.1. Angebote von BY-Container sind freibleibend und unverbindlich. Erteilt der Kunde auf der Grundlage der freibleibenden Angebote einen Auftrag, Bestellung, etc. so kommt ein Vertragsschluss – auch im laufenden Geschäftsverkehr – erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung zustande (ausreichend z.B. auch per E-Mail oder mittels Einstellung in ein von den Parteien genutztes System), alternativ durch unsere Ausführung der Lieferung/Leistung, maßgeblich ist im letztgenannten Fall für den Inhalt des Vertrags der Inhalt unseres Angebots.
- 2.2. Angaben in Werbeunterlagen, Abbildungen, Verzeichnissen oder sonstigen Katalogen und Unterlagen über technische Leistungen, Betriebseigenschaften, rein optische Eigenschaften und die Verwendbarkeit sind nur als ungefähre Angaben zu verstehen. Sie werden nur bei gesonderter Bestätigung durch BY-Container in Textform Vertragsbestandteil.
- 2.3. Bei der Präsentation von Waren oder Dienstleistungen auf unserer Homepage handelt es sich generell nicht um rechtsverbindliche Vertragsangebote. Vergleichbar mit einer Schaufensterauslage liegt darin lediglich die Aufforderung an den Betrachter, selbst ein Angebot abzugeben (sog. invitatio ad offerendum).
- 2.4. Fragt der Kunde den Verkaufsgegenstand auf elektronischem Wege an, so wird BY-Container den Zugang unverzüglich bestätigen. Die Zugangsbestätigung stellt keine verbindliche Annahme des Kaufangebots dar. Die Zugangsbestätigung kann mit der Annahmeerklärung (Auftragsbestätigung) verbunden werden.
- 2.5. Sofern der Kunde die Ware auf elektronischem Wege bestellt, wird der Vertragstext von BY-Container gespeichert und dem Kunden auf Verlangen nebst vorliegender AGB per E-Mail zugesandt.

- 2.6. Eine Garantie gilt nur dann als von uns übernommen, wenn wir schriftlich eine Eigenschaft und/oder einen Leistungserfolg als „rechtlich garantiert“ bezeichnet haben.
- 2.7. Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich zu prüfen, ob unsere Lieferungen für den von ihm vorgesehenen Verwendungszweck geeignet sind. Eine Beratung/Schulung dazu wird durch uns nur erbracht, wenn wir dies mit dem Kunden schriftlich vereinbart haben.
- 2.8. Wir behalten uns vor, jederzeit die Spezifikation der Ware insoweit abzuändern, als gesetzliche Erfordernisse dies zwingend notwendig machen, soweit durch diese Änderung keine Verschlechterung hinsichtlich Qualität und Brauchbarkeit zu dem üblichen Zweck und soweit die Eignung zu einem bestimmten Zweck vereinbart wurde zu diesem Zweck, herbeigeführt wird.
- 2.9. Wir sind lediglich verpflichtet, aus unserem eigenen Bestand (unter Berücksichtigung anderweitiger Lieferpflichten) zu liefern (Vorratsschuld). Ein Beschaffungsrisiko übernehmen wir nur kraft schriftlicher, gesonderter Vereinbarung unter Verwendung der Formulierung „übernehmen wir das Beschaffungsrisiko...“. Die Übernahme eines Beschaffungsrisikos, einer Beschaffungsgarantie oder einer sonstigen über unseren Bestand hinausgehenden Verfügbarkeit liegt insbesondere nicht allein in unserer Verpflichtung zur Lieferung einer nur der Gattung nach bestimmten Sache, etc.

3. Eigentumsvorbehalt

- 3.1. Bei Verbrauchern bleibt der Kaufgegenstand bis zur vollständigen Kaufpreiszahlung Eigentum der BY-Container. Bis zur vollständigen Erfüllung hat der Kunde die Ware pfleglich zu behandeln und dafür Sorge zu tragen, dass auch Dritte, denen der Zugang zur Ware gewährt wird, sorgfältig mit der Ware umgehen.
- 3.2. Bei Unternehmern gilt, dass der von BY-Container gelieferte Kaufgegenstand bis zur vollständigen Erfüllung sämtlicher Forderungen der BY-Container aus der gesamten Geschäftsverbindung mit dem Kunden – insbesondere bis dieser den Saldoausgleich herbeigeführt hat (Kontokorrentvorbehalt) – im Eigentum der BY-Container verbleibt (nachfolgend Kaufgegenstand bis zum Eigentumsübergang auch „Vorbehaltsware“ genannt). Im Übrigen gelten – ausschließlich für den Erwerb des Kaufgegenstandes durch Unternehmer (s. Ziffer 1.1) – die nachfolgenden Bestimmungen (Ziffern 3.3 – 3.8).
- 3.3. Der Kunde ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordentlichen Geschäftsgang weiterzuverkaufen. Der Kunde tritt in diesem Fall BY-Container bereits jetzt alle Forderungen mit sämtlichen Nebenrechten – einschließlich etwaiger Saldoforderungen – ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen den Abnehmer oder gegen Dritte erwachsen; hierzu bedarf es keiner weiteren, besonderen Erklärungen. BY-Container ist zur Einziehung dieser Forderungen berechtigt. Der Kunde hat BY-Container die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt zu geben, alle zum Einzug erforderlichen Angaben zu machen sowie die dazugehörigen Unterlagen auszuhändigen und dem Schuldner die Abtretung mitzuteilen. Wird die Vorbehaltsware zusammen mit anderen Gegenständen, die BY-Container nicht gehören, weiterverkauft, so gilt die Forderung des Kunden gegen den Abnehmer in Höhe des zwischen BY-Container und dem Kunden vereinbarten Kaufpreises als abgetreten.
- 3.4. Eine Be- und Weiterverarbeitung der Vorbehaltsware durch einen Kunden erfolgt stets im Namen und im Auftrag für BY-Container. Erfolgt eine Verarbeitung mit Waren, die BY-Container nicht gehören, so erwirbt BY-Container an der neuen Sache das Miteigentum im Verhältnis des Werts der Vorbehaltsware zum Gesamtwert der neuen Sache. Gleiches gilt, wenn die Vorbehaltsware mit anderen Gegenständen vermischt wird, die BY-Container nicht gehören.
- 3.5. Auf Verlangen des Kunden wird BY-Container nach ihrer Wahl die Sicherheiten insoweit freigeben, als der Wert der Sicherheiten (gemessen am kurzfristigen

freihändigen Verkauf) die Forderungen von BY-Container nachhaltig um mehr als 15 % übersteigt.

3.6. Der Kunde ist verpflichtet, die Vorbehaltsware auf seine Kosten gegen Diebstahl-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern. Den Abschluss der genannten Versicherung weist der Kunde BY-Container auf Anfrage in Schriftform nach. BY-Container ist auch berechtigt, die Vorbehaltsware auf Kosten des Kunden zu versichern. Sofern BY-Container entsprechende Versicherungen abschließt, wird dies dem Kunden mitgeteilt, der insoweit von seiner eigenen Versicherungspflicht befreit ist.

3.7. Der Kunde darf die Vorbehaltsware weder verpfänden noch zur Sicherung weiterübereignen. Sollten Dritte die Vorbehaltsware durch Pfändung beschlagnahmen oder sonstige Rechte an ihr geltend machen oder diese in Besitz nehmen, ist der Kunde verpflichtet, BY-Container hierüber schriftlich innerhalb von spätestens drei (3) Kalendertagen zu benachrichtigen, vorab – soweit möglich – den oder die Dritten auf das Eigentum von BY-Container hinzuweisen; wird ein solcher Hinweis erteilt, so wird BY-Container hierüber sofort informiert. Der Kunde hat BY-Container sämtliche Kosten zur Wiedererlangung der Vorbehaltsware zu ersetzen, sofern er die oben aufgeführten Maßnahmen zu vertreten hat; das beinhaltet auch die Zahlung von Rechtsverfolgungskosten sowie angemessener Vorschüsse hierauf.

3.8. Erfüllt der Kunde eine BY-Container gegenüber obliegende Verpflichtung nicht pünktlich oder treten Umstände ein, welche die Rechte von BY-Container als gefährdet erscheinen lassen, so kann BY-Container den Rücktritt vom Vertrag erklären und von dem Kunden gemäß § 449 Abs. 2 BGB die Ware herausverlangen.

4. Beschaffenheit der Ware, Rügepflicht und Gewährleistung

4.1. Soweit wir mit dem Kunden ausdrückliche und verbindliche Vereinbarungen über Qualität, Eigenschaften, Spezifikationen, etc. und/oder Menge der bestellten Ware getroffen haben („vereinbarte Beschaffenheit“), sind diese gegenüber den objektiven Anforderungen des § 434 Abs. 3 BGB vorrangig. Im Übrigen ist, sofern die Parteien nicht ausdrücklich Abweichendes vereinbart haben, davon auszugehen, dass die Ware sich für die nach dem Vertrag vorausgesetzte Verwendung eignet, soweit sie der vereinbarten Beschaffenheit entspricht. § 434 Abs. 2 Nr. 3 BGB bleibt unberührt. Als vereinbarte Beschaffenheit gelten nur diejenigen Eigenschaften, die ausdrücklich und schriftlich in unserer Auftragsbestätigung als solche bezeichnet sind.

4.2. Nachbesserungsort ist der Ort, an den BY-Container vereinbarungsgemäß geliefert hat. Erhöhen sich die Kosten der Nacherfüllung dadurch, dass der Kunde die Ware an einen anderen Ort als den Ort der Lieferung/Leistung von BY-Container verbracht hat, sind die dadurch entstehenden Kosten vom Kunden zu tragen. Weitergehende Ansprüche des Kunden wegen oder im Zusammenhang mit Mängeln oder Mangelfolgeschäden, gleich aus welchem Grund, bestehen nur nach Maßgabe der Bestimmungen in Ziff. 5.

4.3. Sofern der Kunde kein Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (s.o., Ziffer 1.1) ist – in diesem Fall gelten die gesetzlichen Bestimmungen –, beträgt die Verjährungsfrist für Mängelansprüche 12 Monate, gerechnet ab Übergabe, im Falle gebrauchter Kaufgegenstände ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt – auch im Unternehmerverkehr – nicht in Fällen von Ziffer 5.2

4.4. Gewöhnlicher Verschleiß ist von der Gewährleistung ausgenommen. Gewöhnlicher Verschleiß betrifft insbesondere Verschleißteile wie Filterelemente, Abdichtungen, Dichtungen allgemein, Düsen, Blenden, Schlauchleitungen etc.

4.5. Jede Form von Gewährleistung ist ausgeschlossen, sofern der Kunde selbst oder ein nicht von BY-Container beauftragter Dritter einen Ausfall oder eine Beschädigung verursacht, durch eine nicht der vertraglichen Zweckbestimmung entsprechende Verwendung, eine nicht von BY-Container gestellte Montage-, Aufstellungs- oder Inbetriebnahmeanleitung entsprechende Montage, Aufstellung und Inbetriebnahme, durch einen Bedienfehler oder durch eine nicht oder unsachgemäß durchgeführte Wartung, z. B. durch die Verwendung ungeeigneter Wartungsmittel, oder wenn der Unternehmer selbst oder ein nicht von dem Lieferanten beauftragter Dritter an dem Liefergegenstand eine nicht unwesentliche Veränderung vornimmt.

4.6. Garantien im Rechtssinne gewährt BY-Container nicht. Herstellergarantien bleiben hiervon unberührt.

5. Haftung

5.1. BY-Container haftet grundsätzlich nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit von ihr und ihren gesetzlichen Vertretern und Erfüllungsgehilfen. Die Haftung von BY-Container und die ihrer gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen für leichte Fahrlässigkeit ist daher ausgeschlossen.

5.2. Vorstehende Haftungsbeschränkung gilt nicht, wenn es sich um

(a) die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten, also solcher, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf,

(b) die Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit,

(c) die Übernahme einer Garantie für die Beschaffenheit einer Leistung, für das Vorhandensein eines Leistungserfolges oder für ein Beschaffungsrisiko,

(d) Verzug, soweit ein fixer Liefer- und/oder fixer Leistungszeitpunkt im Sinne eines echten Fixgeschäfts vereinbart war,

(e) Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz oder sonstige Fälle zwingender gesetzlicher Haftung

handelt.

5.3. Im Falle, dass BY-Container oder ihren Erfüllungsgehilfen nur leichte Fahrlässigkeit zur Last fällt und kein Fall vorstehender Ziff. 5.2, dort (b) bis (e) vorliegt, haftet BY-Container auch bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

5.4. Eine weitergehende Haftung auf Schadensersatz als in den vorstehenden Ziffern vorgesehen, ist – ohne Rücksicht auf die Rechtsnatur des geltend gemachten Anspruchs – ausgeschlossen. Dies gilt auch für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsabschluss, wegen sonstiger Pflichtverletzungen oder wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden gemäß § 823 BGB.

5.5. Ausgeschlossen ist insbesondere auch eine Haftung für Schäden, die ausschließlich aufgrund ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, insbesondere der Nichtbeachtung der den TK beigefügten oder darauf angebrachten Nutzungshinweisen oder sonstigen produktbezogenen Informationen oder aufgrund von Änderungen, Reparaturen oder Reparaturversuchen des Kunden, eines Kunden des Kunden oder von dem Kunden oder dessen Kunden beauftragten Dritten entstanden sind.

5.6. Soweit dem Kunden nach Maßgabe dieser Ziffer 5. Schadensersatzansprüche zustehen, verjähren diese in einem Jahr ab Entstehung des Anspruchs, Ziffer 5.2 gilt entsprechend. § 548 Abs. 2 BGB bleibt hiervon unberührt.

6. Zahlungsbedingungen/Aufrechnung etc.

6.1. Rechnungen sind sofort ohne Abzug zahlbar.

6.2. Die Aufrechnung von Entgelten ist ausgeschlossen, soweit der Gegenanspruch nicht unstreitig oder rechtskräftig festgestellt ist. Eine Zurückbehaltung von Entgelten ist ausgeschlossen, soweit das Zurückbehaltungsrecht nicht auf demselben Vertragsverhältnis beruht.

6.3. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist stehen BY-Container spätestens dreißig (30) Tage nach Fälligkeit und Zugang der Rechnung Verzugszinsen in gesetzlicher Höhe zu, es sei denn, der Kunde hat die Überschreitung nicht zu vertreten.

6.4. Für jede Mahnung wird pauschal ein Betrag von drei (3) EUR vereinbart. Der Kunde ist berechtigt, geringere Mahngebühren von BY-Container für die Mahnung nachzuweisen.

7. Verzicht auf Papierrechnungen

7.1. Durch den Verzicht auf Papierrechnungen sparen wir Kosten, Zeit und sind nachhaltiger durch die Vermeidung unnötigen Papierverbrauchs; daher nehmen wir für den vom Kunden gewünschten Versand von Papierrechnungen eine Gebühr in Höhe von EUR 2,00 zzgl. jeweils geltender Mehrwertsteuer.

8. Rechtswahl

Auf die vertraglichen Beziehungen zwischen Kunde und BY-Container findet deutsches Recht Anwendung. Von dieser Rechtswahl ausgenommen sind die zwingenden Verbraucherschutzvorschriften des Landes, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat. Die Anwendung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

B. Besondere Bestimmungen für Verbraucher

9. Widerruf

Die folgende Widerrufsbelehrung gilt für außerhalb von Geschäftsräumen geschlossene Verträge und bei Fernabsatzverträgen:

9.1. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (über die BY-Container, Untere Au 6, 82275 Emmering, E-Mail: mailto:container.muenchen@toitoidixi.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular (siehe unten, Ziffer 9.2 dieser AGB) verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Wir holen die Waren ab.

Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit Ihnen zurückzuführen ist.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Wasser während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9.2. Widerrufsmuster

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

- An BY-Container, Untere Au 6, 82275 Emmering, E-Mail: container.muenchen@toitoidixi.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über die Bestellung der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)
- Bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen

C. Besondere Bestimmungen für Unternehmer

10. Rahmenvereinbarung

Diese AGB gelten – sofern der Kunde kein Verbraucher ist – in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für künftige Verträge über derartige Lieferungen oder

Angebote an dem Kunden, ohne dass BY-Container in jedem Einzelfall wieder auf sie hinweisen müsste.

11. Preisanpassung

11.1. Tritt nach Vertragsschluss eine Erhöhung von Materialherstellungs- und/oder Material- und/oder Produktbeschaffungskosten, Lohn- und Lohnnebenkosten, Sozialabgaben sowie Energiekosten und Kosten durch Umweltauflagen und/oder Währungsregularien und/oder Zolländerung, und/oder Frachtpreisen und /oder öffentliche Abgaben, wenn diese die Produktherstellungs- oder Beschaffungskosten oder Kosten der vertraglich vereinbarten Leistungen unmittelbar oder mittelbar beeinflussen, ein, so ist BY-Container berechtigt, ihre Preise einseitig entsprechend anzupassen, wenn zwischen Vertragsabschluss und Erhöhung vorgenannter Kosten mehr als zwei Monate liegen.

11.2. Eine Erhöhung im vorgenannten Sinne ist ausgeschlossen, soweit die Kostensteigerung bei einzelnen oder aller der vorgenannten Faktoren durch eine Kostenreduzierung bei anderen der genannten Faktoren in Bezug auf die Gesamtkostenbelastung für die Lieferung/Leistung aufgehoben wird. Reduzieren sich vorgenannte Kostenfaktoren, ohne dass die Kostenreduzierung durch die Steigerung anderer der vorgenannten Kostenfaktoren ausgeglichen wird, ist die Kostenreduzierung im Rahmen einer Preissenkung an den Kunden weiterzugeben.

11.3. Der Kunde ist im Falle einer Preiserhöhung nach Maßgabe des Vorstehenden zum Rücktritt von noch nicht vollständig erfüllten Verträgen (nur) berechtigt, wenn die Preiserhöhung mindestens 15 % über dem ursprünglichen Preis liegt. Er kann dieses Recht jedoch nur unverzüglich nach Mitteilung des erhöhten Preises geltend machen.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort

12.1. Erfüllungsort für alle Verpflichtungen von BY-Container und des Kunden ist der Sitz von BY-Container, soweit nichts anderes bestimmt ist oder sich aus der Natur der Verpflichtung ein anderer Erfüllungsort ergibt.

12.2. Als Gerichtsstand wird der Sitz von BY-Container vereinbart. BY-Container ist darüber hinaus berechtigt, Ansprüche an dem allgemeinen Gerichtsstand des Kunden geltend zu machen.

12.3. BY-Container hat daneben die Wahl, alle sich aus der Geschäftsbeziehung mit dem Kunden ergebenden Streitigkeiten nach der Schiedsgerichtsordnung der Internationalen Handelskammer (ICC) von einem oder mehreren gemäß dieser Ordnung ernannten Schiedsrichtern endgültig entscheiden zu lassen. Auf Aufforderung des Kunden ist BY-Container verpflichtet, vorstehendes Wahlrecht bezüglich eines bestimmten Rechtsstreits innerhalb einer Frist von einer Woche ab Zugang der Aufforderung durch Erklärung gegenüber dem Kunden auszuüben, wenn der Kunde gerichtliche Schritte gegen BY-Container einleiten möchte.

Stand Juni 2025